

SEGELANWEISUNG SPEZIELLER TEIL

1. Wettfahrtprogramm

Wettfahrttage sind vom 22.10.2022 – 23.10.2022. Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Samstag 22.10.2022 um 11:25 Uhr.

Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung im Anschluss an die vorausgehende Wettfahrt oder durch rechtzeitigen Aushang auf der Veranstaltungswebsite bekannt gegeben. Es sind 25 Races in 5 Flights vorgesehen.

Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist am 23.10.2022 um 15:00 Uhr. Es wird die J/70 Klassenflagge verwendet.

Wertung

Es wird nach Max – Point - System gemäß WR Anhang A (World Sailing) gesegelt.

Regel 90.3.e gilt nicht.

2. Hindernisse

Das Revier ist ein ehemaliger Braunkohletagebau. Die Flutung ist nicht abgeschlossen. Die Verbotgebiete [Untiefen/ sonstige Hindernisse/ Rückzugsgebiete Natur und Landschaft] sind vollständig durch gelbe Stumpftonnen markiert. Zu den Verbotgebieten muss mindestens 50 Meter Abstand gehalten werden. Von den Uferflächen ist ein Mindestabstand von 50 Metern einzuhalten.

SEGELANWEISUNG ALLGEMEINER TEIL

1. Allgemeines

Die Wettfahrten werden nach der WR der World Sailing, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.

Die Segelanweisungen können durch Aushang auf der Veranstaltungswebsite geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 9:00 Uhr des jeweiligen Wettkampftages bekannt gegeben.

Der Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Ein Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden. Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen

während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

2. Sicherheitsbestimmungen

Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular und in der Ausschreibung dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4). Bei Sturmwarnung oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten getragen werden. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

Die Übergabe eines Bootes an das nächste Team darf nur in Anwesenheit eines Bootsmanagers erfolgen. Vor der Übergabe eines Bootes an das nächste Team muss durch die Crew der Originalzustand wieder hergestellt werden. Von den Teams erkannte Mängel oder Schäden sind einen Bootsmanager sofort anzuzeigen.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Bootsmanager bekannt geben, bevor das Boot der nächsten Crew übergeben werden kann.

3. Bekanntmachungen an Land

In Ergänzung zur Ausschreibung Punkt 3, werden Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts auch durch Aushang auf der Veranstaltungswebsite bekannt gegeben. Sie befindet sich links neben dem Eingang des Regattabüros. Bekanntmachungen werden durch Setzen der Flagge „L“ am Hafentmast oder auf einem Signalmast eines Bootes der Wettfahrtleitung im Hafen

(Flagge L) signalisiert:

An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.

Mit Flagge „N über A“, Heute keine Wettfahrt.

4. Start

In Abänderung WR 26 wird mit einem 3 Minuten System gestartet.

Procedere:	3 Min. Lautsignal	setzen der Klassenflagge
	2 Min. Lautsignal	setzen der Flagge P
	1 Min. Lautsignal	streichen Flagge P
	0 Startsignal	streichen der Klassenflagge

Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff zu passieren. Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne mit orange (rote) Flagge an der Backbordseite des Startschiffes. Boote, die 2 Minuten nach ihrem Startsignal nicht gestartet sind, werden als DNS gewertet (Ergänzung WR 28.1).

Regel 29.2 entfällt (gilt in diesem Format nicht).

5. Bahnen

Die Bahnmarken sind orange (gelbe) Zylinder. Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1, 2 oder 3 aus. Die von diesen Marken zu rundende wird mit dem Zahlenwimpeln 1 – entspricht Tonne 1, Zahlenwimpel 2 - entspricht Tonne 2 oder Zahlenwimpel 3 - entspricht Tonne 3 vor dem Setzen der Klassenflagge (ohne Signal) bekannt gegeben

Die Bahn ist gemäß dem Anhang A „Kurse“ abzusegeln. Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der beigefügten Kurskarte gelegt. (Anhang A „Kurse“)

Start – Tonne 1 (2 oder 3) bb. – Gate - Ziel

6. Ziel und Zeitvorgabe

Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes (blaue Flagge) und eine Zielbegrenzungsboje mit oranger (roter) Flagge oder einer der bisherigen Bahnmarken.

Die Wettfahrten sollten ca. 15 Minuten dauern.

7. Beendigung der Wettfahrt

Das Ende der Wettfahrt wird durch das Streichen der Flagge „Blau“ angezeigt. Die Wettfahrt ist spätestens 10 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet.

Die Wettfahrtleitung kann die Platzierung des letzten Bootes feststellen, ohne dass dieses Boot die Ziellinie passieren muss.

8. Proteste, Ersatzstrafen

Proteste auf dem Wasser werden folgendermaßen eingereicht:

- Lautes Rufen des Wortes „Protest“ + deutliches Zeigen der Protestflagge
Als Protestflagge ist die Flagge Y definiert.

Regelverstöße werden durch die Schiedsrichter auf dem Wasser bewertet und sofort entschieden.
Die getroffenen Entscheidungen sind endgültig.

Signale der Schiedsrichter auf dem Wasser:

- Langes akustisches Signal (Pfeiff) + Grüne Flagge
→ Protest wird abgewiesen
- Langes akustisches Signal (Pfeiff) + Rote Flagge + rufen der Bootsnummer
→ Protest wird stattgegeben; eine 360 Grad Drehung ist auszuführen.
- Langes akustisches Signal (Pfeiff) + Schwarze Flagge + rufen der Bootsnummer /Bootsfarbe
→ Boot ist disqualifiziert (wird nur bei groben Fehlverhalten /Unsportlichkeit angewendet)

Von Schiedsrichtern auf dem Wasser initiierte Strafen:

- Regelverletzung Regel 31 ohne eine Strafe anzunehmen
- Regelverletzung Regel 42
- Vorteil erhalten trotz Annahme einer Strafe
- Absichtliche Regelverletzung
- Begehen einer Unsportlichkeit
- Nicht Ausführen einer bereits erhaltenen Strafe

Jede Strafe ist sofort durch Freisegeln und dem Ausführen einer 360 Grad Drehung (eine Wende und eine Halse in beliebiger Reihenfolge) anzunehmen.

9. Anhang A

Kurskizze MDVM 2022



10. Anhang B

Verbotene Maßnahmen

10.B.1

Um unmittelbaren Schaden oder Verletzungen abzuwenden sind folgende Punkte untersagt. Ausnahmen sind nur in Notfall oder bei Anweisungen durch die Wettfahrtleitung bzw. der der Schiedsrichter auf dem Wasser gestattet:

- (a) Das Segeln in einer Weise, die ernsthaften Schaden verursachen könnte.
Berührungen sind zu vermeiden!
- (b) Einbinden, Zusammenhalten oder Bergen (Herunternehmen) der Fock
- (c) Jeglicher Veränderungen und Anbringen von Zusatzteilen soweit sie nicht übergeben wurden.
- (d) Der Gebrauch der Ausrüstung für den nicht eigentlichen Bestimmungszweck.
- (e) Der Austausch von Ausrüstungsgegenständen. Ausnahme: Schäden, hier darf der Austausch nur durch das Bootsmanagement vorgenommen werden.
- (f) Verlagerung der Ausrüstung vom normalen Stauplatz, außer wenn sie wie vorgesehen verwendet wird.
- (g) Betreten bzw. Übernahme von Booten ohne vorherige Freigabe durch die Bootsmanager.
- (h) Beschriften von Segeln, Perforieren von Segeln oder das Anbringen von zusätzlichen Windfäden in den Segeln.

- (j)** Veränderung der Rigg Spannung über Wanten und Vorstag.
- (k)** Beschriftung des Bootsrumpfes einschließlich Cockpit.

10.B.2

Das Festhalten an den Wanten oberhalb des Wantenspanners zum Erleichtern von Rollwenden und Halsen oder die Verlagerung der Crew außenbords ist verboten. Bei einem Verstoß kann nicht von Teilnehmern protestiert werden, es kann aber von den Schiedsrichtern auf dem Wasser mit einer Strafe geahndet werden.